

**INGENICO FINANCIAL SOLUTIONS
HÄNDLERDIENSTLEISTUNGEN
(FINANZDIENSTLEISTUNGEN und/oder PROCESSING)
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

V. 2019 04 19

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

Im Rahmen des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS und somit auch der vorliegenden und darin als festen Bestandteil enthaltenen ALLGEMEINEN HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN haben die nachstehenden Begriffe in durchgängiger Großschreibung die im Folgenden festgelegte Bedeutung.

3D-SECURE	bedeutet: „3 Domain Secure“ ist ein Sicherheitsprotokoll, das von Visa International Inc. unter der Marke „Verified by Visa“ bzw. von Mastercard International Inc. unter der Marke „MasterCard Secure Code“ entwickelt wurde, einschließlich dessen Nachfolgeversionen und etwaiger Ergänzungen. Das grundlegende Prinzip von 3D-SECURE besteht darin, das Finanzautorisierungsverfahren mit einer Online-Authentifizierung zu verknüpfen.
KONTODATEN	bedeutet: (i) alle KARTENINHABERdaten, einschließlich der vollständigen PAN (kann als vollständige PAN plus Name des KARTENINHABERS, Ablaufdatum oder Servicecode erscheinen), und (ii) SENSIBLE AUTHENTIFIZIERUNGSDATEN. PAN steht für PERMANENT ACCOUNT NUMBER.
KONTOINHABER	bedeutet: Kunde des HÄNDLERS, der eine von einem HERAUSGEBER bereitgestellte ZAHLUNGSMETHODE verwendet. Ein KARTENINHABER ist ein KONTOINHABER.
ACQUIRER	bedeutet: Finanzinstitut, das ACQUIRING-DIENSTLEISTUNGEN erbringt. Der ACQUIRER wird von den jeweiligen ZAHLUNGSSYSTEMEN ermächtigt, die TRANSAKTIONEN der KONTOINHABER durch ihre HERAUSGEBER in Empfang zu nehmen.
ACQUIRING-DIENSTLEISTUNGEN	bedeutet: von einem ACQUIRER erbrachte Dienstleistungen, durch die der ACQUIRER die Annahme von Zahlungen seitens der KONTOINHABER für ZAHLUNGSMETHODEN zulässt.
API	bedeutet: Schnittstelle (oder Server-zu-Server-Verbindung) standardisierter Nachrichten für die Übermittlung von TRANSAKTIONSDATEN an Ingenico FS.
AUTORISIERUNG	bedeutet: Genehmigung einer ZahlungsTRANSAKTION durch einen HERAUSGEBER auf Verlangen eines HÄNDLERS, die über einen ACQUIRER vor dem ABBUCHEN einer solchen TRANSAKTION übermittelt wird. Die AUTORISIERUNG einer Zahlung bedeutet keine Zahlungsgarantie, da eine AUTORISIERTE TRANSAKTION trotzdem noch gesperrt, abgelehnt oder sogar storniert werden kann.
DURCHSCHNITTLICHER TRANSAKTIONSWERT	bedeutet: Gesamtbetrag aller ZahlungsTRANSAKTIONEN, dividiert durch die Gesamtanzahl der ZahlungsTRANSAKTIONEN innerhalb eines Zeitraums, in der Regel innerhalb eines Jahres.
BANKGESCHÄFTSTAG	bedeutet: jeder Tag außer Samstag und Sonntag, an dem Finanzinstitute (einschließlich ACQUIRER, ZAHLUNGSSYSTEME etc.) in Belgien zwischen 9:00 und 18:00 Uhr MEZ geöffnet haben.
ABBUCHUNG	oder „Capture“ (auch: „Abbuchen“) bedeutet: Bestätigung des HÄNDLERS, dass dem HERAUSGEBER eine AUTORISIERTE TRANSAKTION vorzulegen und der KONTOINHABER für die TRANSAKTION zu belasten ist.

ABBUCHUNGSFRIST	bedeutet: der Zeitraum, in dem eine AUTORISIERTE TRANSAKTION abgebucht werden kann. Die ABBUCHUNGSFRIST ist abhängig von der Zahlungsmethode.
KARTE	bedeutet: Debit- oder Kreditzahlungskarte im Besitz eines KARTENINHABERS zur Durchführung von TRANSAKTIONEN.
KARTENINHABER	bedeutet: Person, deren KARTE von einem HERAUSGEBER ausgestellt wurde.
KARTENZAHLUNGSSYSTEM	bedeutet: Gesellschaften wie beispielsweise: Bancontact, Visa und MasterCard.
KARTENPRÜFNUMMER (CV)	bedeutet: ein auf der KARTE aufgedruckter 3- oder 4-stelliger Code, bekannt als CVV2 bei Visa und als CVC2 bei MasterCard (gemeinsam als CVM-Code bezeichnet).
RÜCKBELASTUNG	bedeutet: Rücküberweisung von Geldmitteln an einen KONTOINHABER infolge einer durch einen KONTOINHABER oder dessen HERAUSGEBER unter Berufung auf entsprechende ZAHLUNGSSYSTEMREGELN angefochtenen TRANSAKTION („Chargeback“).
VERTRAULICHE INFORMATIONEN	: hat die in Artikel 10 definierte Bedeutung.
KONTROLLE	(auch: „Kontrollieren“) bezeichnet die Tatsache, dass eine juristische Person, da sie kraft Vertrags oder auf andere Weise Stimmrechte hält, direkten oder indirekten Einfluss auf die Geschäftsleitung oder die Geschäftspolitik einer anderen juristischen Person hat.
LIEFERTERMIN	bedeutet: Datum, an dem die HÄNDLERWARE und DIENSTLEISTUNG ausgeliefert oder bereitgestellt werden.
DEPOSIT	bedeutet: ein Geldbetrag im Eigentum des HÄNDLERS, der von Ingenico FS oder der STIFTUNG als Sicherheit für RÜCKBELASTUNGEN, RÜCKERSTATTUNGEN und vom HÄNDLER an Ingenico FS zu zahlende GELDBUSSEN und GEBÜHREN einbehalten wird. Anders als die RÜCKLAGE kann der HÄNDLER nicht auf die DEPOSIT zugreifen, sodass dieser das DEPOSIT nicht für RÜCKERSTATTUNGEN verwenden kann.
DEPOSITBETRAG	bedeutet: der Mindestbetrag an DEPOSIT, der gemäß den vorliegenden ALLGEMEINEN HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN im Einzelfall für den HÄNDLER festgesetzt wird.
DATENSCHUTZGESETZ	bedeutet: Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr in ihrer jeweils geänderten oder ersetzten Fassung und, solange die allgemeinen Datenschutzbestimmungen nicht in Kraft sind, Richtlinie 95/46/EG vom 24. Oktober 1995 und deren lokale Umsetzung. Der Begriff DATENSCHUTZGESETZE beinhaltet zudem alle lokalen Datenschutznebenbestimmungen, sofern sie den allgemeinen Datenschutzbestimmungen und der Richtlinie 95/46, solange diese Anwendung findet, entsprechen. In Ländern, in denen die allgemeinen Datenschutzbestimmungen und Richtlinie 95/46 keine Gültigkeit haben, bezeichnet der Begriff DATENSCHUTZGESETZE die lokalen Datenschutzbestimmungen.
E-COMMERCE-TRANSAKTION	bedeutet: TRANSAKTION eines KONTOINHABERS, bei welcher der

	KONTOINHABER zum Zeitpunkt der TRANSAKTION nicht physisch an der Verkaufsstelle anwesend ist und deren Zahlungsdaten dem HÄNDLER und/oder Ingenico FS durch den KONTOINHABER über eine sichere Internetverbindung übermittelt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies auch TRANSAKTIONEN über Mobilgeräte (M-Commerce) beinhaltet.		(auf Englisch: „Interchange Fee“).
VERTRAGSBEGINN	bedeutet: Datum, an dem der HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG gemäß Angabe im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG in Kraft tritt.	HERAUSGEBER	bedeutet: Finanzinstitut, das einem KONTOINHABER im Rahmen eines Vertrages zwischen dem HERAUSGEBER und dem KONTOINHABER ein Konto für eine bestimmte ZAHLUNGSMETHODE einrichtet.
GEBÜHREN	bedeutet: an Ingenico FS zahlbare Dienstleistungsgebühren für die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN gemäß HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG. Diese GEBÜHREN können PROCESSINGGEBÜHREN, MONATLICHE GEBÜHREN, EINRICHTUNGSGEBÜHREN, FINANZDIENSTLEISTUNGSGEBÜHREN und GEBÜHREN für Zusatzdienstleistungen beinhalten.	HÄNDLER	bedeutet: die im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG genannte Vertragspartei, die von Ingenico FS akzeptiert wurde und Ingenico FS mit der Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN betraut hat.
FINANZDIENSTLEISTUNG	bedeutet: Reporting, Abstimmung und ABRECHNUNG von Geldmitteln, die gemäß Definition in Artikel 2.2 von verschiedenen ACQUIRERN stammen, zugunsten des HÄNDLERS.	HÄNDLERBEREICH	bedeutet: von Ingenico FS gehosteter geschützter Bereich, in dem der HÄNDLER mit seinem persönlichen Benutzernamen und Passwort auf sein(e) Ingenico-KONTO bzw. -KONTEN zugreifen und es bzw. sie konfigurieren und den Status seiner Transaktionen einsehen, prüfen und verwalten sowie sein Profil und die Einstellungen seines Ingenico-KONTOS bzw. seiner Ingenico-KONTEN konfigurieren und einsehen kann.
GELDBUSSEN	bedeutet: Strafe, erhöhte Servicegebühr oder zusätzliche Zahlung sowie sämtliche damit verbundenen Kosten, die von den ZAHLUNGSSYSTEMEN und/oder ACQUIRERN gegenüber dem HÄNDLER erhoben oder gegen Ingenico FS und/oder die STIFTUNG verhängt oder an diese weiterbelastet werden; GELDBUSSEN können beispielsweise infolge eines Verstoßes gegen ein Gesetz oder die ZAHLUNGSSYSTEMREGELN durch den HÄNDLER auferlegt werden oder durch den HÄNDLER selbst infolge eines übermäßig hohen Zahlungsbetrugs oder unverhältnismäßig hoher RÜCKBELASTUNGS-Beträge, des Erhalts von Zahlungen für Waren und/oder Dienstleistungen, die im Portfolio der HÄNDLERWARE & -DIENSTLEISTUNGEN nicht angeboten werden, des Erhalts von Zahlungen für Waren oder Dienstleistungen, die den Ruf von Ingenico FS oder der STIFTUNG oder der ZAHLUNGSSYSTEME oder von ACQUIRERN schaden können.	HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN	bedeutet: die im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG genannten und den KONTOINHABERN vom HÄNDLER verkauften Waren und/oder Dienstleistungen.
STIFTUNG	bedeutet: Stichting Beheer Derdengelden Ingenico Financial Solutions, eingetragen bei der Kamer van Koophandel unter der Nummer 53732332, eine nach niederländischem Recht gegründete Stiftung mit eingetragenem Sitz in Amsterdam.	BENUTZER DES HÄNDLERS	bedeutet: jede vom HÄNDLER für den Zugriff auf das Ingenico-KONTO ausgewählte natürliche Person.
Ingenico FS	bedeutet: Ingenico Financial Solutions SA/NV, ein lizenziertes E-Geld-Institut unter der Aufsicht der belgischen Nationalbank mit eingetragenem Gesellschaftssitz in 1930 Zaventem, Da Vincilaaan 3, und Eintrag im Handelsregister Brüssel unter der Nummer 886.476.763.	MO/TO	bedeutet: Bestellung per E-Mail (Mail Order) oder per Telefon (Telephone Order), d. h. eine TRANSAKTION eines KONTOINHABERS, bei welcher der KONTOINHABER zum Zeitpunkt der TRANSAKTION nicht physisch an der Verkaufsstelle des HÄNDLERS anwesend ist und der KONTOINHABER dem HÄNDLER die ZAHLUNG per E-Mail, Fax oder Telefon übermittelt.
Ingenico-KONTO	bedeutet: hinsichtlich PROCESSING, ein per PSPID identifiziertes und vom HÄNDLER im HÄNDLERBEREICH konfiguriertes Konto des HÄNDLERS in der Produktionsumgebung der Ingenico-PLATTFORM. Ein HÄNDLER kann mehrere Ingenico-KONTEN im Rahmen eines einzigen HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS haben.	ZAHLUNGSMETHODEN	bedeutet: unterschiedliche Kartenarten sowie jede sonstige Zahlungsmethode (z. B. Online- und Offline-Überweisungen), die von den ZAHLUNGSSYSTEMEN praktiziert wird und gemäß welcher der HÄNDLER die Zahlungen akzeptieren kann. Für manche ZAHLUNGSMETHODEN erbringt Ingenico FS sowohl PROCESSING als auch FINANZDIENSTLEISTUNGEN, für andere ZAHLUNGSMETHODEN jedoch erbringt Ingenico FS nur PROCESSING.
Ingenico GROUP:	Ingenico Group S.A. mit Sitz in Boulevard de Grenelle 28–32, 75015 Paris, Frankreich, und Eintrag im RCS von Paris unter der Nummer 317 218 758 00124 und/oder jede direkt oder indirekt von der Ingenico Group S.A. KONTROLLIERTE Rechtsperson.	ZAHLUNGSSEITE	bedeutet: eine geschützte Webseite, auf die der KONTOINHABER vom Shopping-Portal weitergeleitet wird und auf welcher der KONTOINHABER seine Zahlungsdaten erfasst. Eine ZAHLUNGSSEITE kann vom HÄNDLER oder von Ingenico FS gehostet werden.
Ingenico-PLATTFORM	bedeutet: die ZahlungsPROCESSINGplattform (eine gemeinsame Plattform (Shared-Plattform)), über die die Dienstleistungen bereitgestellt werden können.	ZAHLUNGSDIENSTERICHTLINIE	bedeutet: Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Verweis auf die ZAHLUNGSDIENSTERICHTLINIE auch deren lokale Umsetzung sowie eventuelle geänderte Fassungen, Änderungen oder Korrekturen dieser Rechtsinstrumente sowie alle nachfolgenden europäischen und/oder nationalen Rechtsmittel beinhaltet, die die Richtlinie und/deren lokale Umsetzung vollständig oder teilweise ersetzen.
INTERBANKENENTGELT	bedeutet: von einem ACQUIRER an einen HERAUSGEBER über ein ZAHLUNGSSYSTEM zur Ausführung einer Transaktion gezahlte Gebühr	AUSZAHLUNG	(auch: AUSZAHLN) bedeutet: ABRECHNUNG zu einem positiven Barwert bzw. zu einem positiven Barwert ABRECHNEN. AUSZAHLUNGEN erfolgen auf eine Zahlungsanweisung seitens Ingenico FS oder der STIFTUNG, die AUSZAHLUNG auszuführen.
		AUSZAHLUNGSWÄHRUNG	bedeutet: eine Geldmittelwährung, in der Ingenico FS mit dem HÄNDLER ABRECHNET.
		AUSZAHLUNGSRHYTHMUS	bedeutet: ein AUSZAHLUNGS-Zyklus, in dem Ingenico FS AUSZAHLUNGEN an den HÄNDLER für eingezogene Geldmittel vornimmt, und zwar täglich, wöchentlich oder monatlich.
		AUSZAHLUNGSZEITRAUM	bedeutet: Anzahl der Kalendertage zwischen dem Tag, an dem Ingenico FS die Geldmittel vom ACQUIRER oder den ZAHLUNGSSYSTEMEN

erhalten hat, und dem Tag, an dem Ingenico FS die ABRECHNUNG der Geldmittel mit dem HÄNDLER nach Abzug aller RÜCKERSTATTUNGEN, RÜCKBELASTUNGEN, GEBÜHREN und GELDBUSSEN vorbereitet (zur effektiven AUSZAHLUNG innerhalb des darauf folgenden AUSZAHLUNGSZYKLUS).

PCI-DSS

bedeutet: SICHERHEITSTANDARDS IM ZAHLUNGSVERKEHR (Payment Card Industry Data Security Standards); dabei handelt es sich um ein umfassendes Regelwerk, das gemäß den ZAHLUNGSSYSTEMREGELN der KARTENZAHLUNGSSYSTEME auferlegt und vom PCI Security Standards Council, dem Sicherheitsgremium der Kreditkartenfirmen (<https://www.pcisecuritystandards.org>), regelmäßig herausgegeben wird.

PERSONENBEZOGENE DATEN

bedeutet: personenbezogene Daten nach Maßgabe der im DATENSCHUTZGESETZ festgelegten Definition.

PROCESSING

bedeutet: (i) das Hosten des Ingenico-KONTOS und der von Ingenico FS verarbeiteten Finanzdaten auf der Ingenico-PLATTFORM sowie (ii) Zahlungsverarbeitungsdienstleistungen, die es ermöglicht, diese Daten zu versenden, zu empfangen und zu verwalten und Antworten von Finanzinstituten oder anderen Dritten zu erhalten, die zum Zwecke der Verarbeitung von dem HÄNDLER geschuldeten und zahlbaren Zahlungen ausgewählt wurden.

PSPID

bedeutet: „Payment Service Provider Identification“, d. h. die ID des Zahlungsdienstleisters, also die eindeutige Bezeichnung eines Ingenico-KONTOS sowie der Zugangscode für dieses Ingenico-KONTO.

RÜCKERSTATTUNG

bedeutet: (teilweise oder vollständige) Stornierung einer bestimmten, bereits ABGEBUCHTEN Zahlungs-TRANSAKTION, wobei die Geldmittel auf Veranlassung oder Antrag des HÄNDLERS an den KONTOINHABER zurückerstattet werden.

RÜCKLAGE

bedeutet: ein Geldbetrag im Eigentum des HÄNDLERS, der von Ingenico FS oder der STIFTUNG als Sicherheit für RÜCKBELASTUNGEN, RÜCKERSTATTUNGEN und vom HÄNDLER an Ingenico FS zu zahlende GELDBUSSEN und GEBÜHREN einbehalten wird (auf Englisch: „Reserve“).

RÜCKLAGEBETRAG

bedeutet: der Mindestbetrag an RÜCKLAGEN, der gemäß den vorliegenden ALLGEMEINEN HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN im Einzelfall für den HÄNDLER festgesetzt wird.

ZAHLUNGSSYSTEM

bedeutet: eine Person (beispielsweise ein KARTENZAHLUNGSSYSTEM), die eine ZAHLUNGSMETHODE anbietet und die ZAHLUNGSMETHODE mithilfe von ZAHLUNGSSYSTEMREGELN reguliert.

ZAHLUNGSSYSTEMREGELN

bedeutet: Katalog von Statuten, Regeln, Vorschriften, Arbeitsanweisungen, Verfahren und/oder Freistellungen, die von den ZAHLUNGSSYSTEMEN von Zeit zu Zeit ausgegeben werden.

SENSIBLE AUTHENTIFIZIERUNGSDATEN

bedeutet: sicherheitsrelevante Informationen (u. a. Card Validation Codes/Values, vollständige Kartennummer (vom Magnetstreifen oder entsprechend auf einem Chip, PINs und PIN-Blöcke), die zur Authentifizierung von KARTENINHABERN und/oder zur Autorisierung von KARTENTRANSAKTIONEN verwendet werden.

DIENSTLEISTUNGEN

bedeutet: die im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG genannten Dienstleistungen, die Ingenico FS für den HÄNDLER erbringt; DIENSTLEISTUNGEN umfassen die „FINANZDIENSTLEISTUNGEN“ und/oder das „PROCESSING“ unter Umständen auch „Zusatzdienstleistungen“.

ABRECHNUNG

(auch: ABRECHNEN) bedeutet: Zahlung von Beträgen durch Ingenico FS oder die STIFTUNG an den HÄNDLER, mit Bezug auf die von Ingenico FS oder der STIFTUNG von ACQUIRERN oder ZAHLUNGSSYSTEMEN erhaltenen ABRECHNUNGEN für TRANSAKTIONEN, die

zugunsten des HÄNDLERS ordnungsgemäß abgewickelt wurden (d. h. TRANSAKTIONEN, deren AUTORISIERUNG durch den ACQUIRER über das Zahlungsgateway bestätigt werden), abzüglich der Beträge für RÜCKERSTATTUNGEN, RÜCKBELASTUNGEN und GEBÜHREN sowie der Beträge, die erforderlich sind, um die RÜCKLAGE auf dem erforderlichen RÜCKLAGEBETRAG und das DEPOSIT auf dem geforderten DEPOSITBETRAG zu halten. Ist dieser Saldo positiv, erfolgt eine AUSZAHLUNG. Zur Verdeutlichung: Jede AUSZAHLUNG ist eine ABRECHNUNG, doch nur ABRECHNUNGEN mit einem positiven Wert sind AUSZAHLUNGEN.

TRANSAKTION

basiert auf einer der ZAHLUNGSMETHODEN. Dabei kann es sich um eine Zahlungstransaktion, eine RÜCKERSTATTUNG oder eine RÜCKBELASTUNG handeln. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wenn GEBÜHREN „pro Transaktion“ (nicht durchgängig großgeschrieben) berechnet werden, diese „Transaktionen“ anders definiert sind für PROCESSINGSGEBÜHREN und für ZAHLUNGSMETHODENGEBÜHREN, wie im Artikel 5.2 weiter ausgeführt.

TRANSAKTIONSWÄHRUNG

bedeutet: die Währung, in der eine TRANSAKTION ausgeführt wird. Die für die jeweilige ZAHLUNGSMETHODE verfügbaren TRANSAKTIONSWÄHRUNGEN sind vorgeschrieben. Der HÄNDLER legt für Zahlungs-TRANSAKTIONEN und RÜCKERSTATTUNGSTRANSAKTIONEN TRANSAKTIONSWÄHRUNGEN fest, die als Währung mit dem Betrag der TRANSAKTION verknüpft ist. Für RÜCKBELASTUNGSTRANSAKTIONEN wird die Währung von einem HERAUSGEBER gemäß den geltenden ZAHLUNGSSYSTEMREGELN festgelegt.

BETRAG DER LAUFENDEN BESTELLUNGEN bedeutet: Gesamtbetrag der zu irgendeinem Zeitpunkt für den HÄNDLER AUTORISIERTEN, ABGEBUCHTEN und/oder ABGERECHNETEN TRANSAKTIONEN, für welche die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN noch nicht an den jeweiligen KONTOINHABER ausgeliefert wurden und/oder für welche die Rückgabefrist oder die Frist zur Stornierung des Bestellauftrags des KONTOINHABERS gemäß den Geschäftsbedingungen des HÄNDLERS und/oder die gesetzliche Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen sind.

BENUTZER-ID

bedeutet: eindeutige Kennung, die ein BENUTZER DES HÄNDLERS zusammen mit einem Passwort als Zugangsdaten für das Einloggen für den HÄNDLERBEREICH verwendet. Die PSPID ist im Normalfall mit der BENUTZER-ID identisch. Jedoch können mit einer PSPID mehrere BENUTZER-IDs verknüpft sein, oder mit einer einzelnen BENUTZER-ID kann auf mehrere PSPIDs zugegriffen werden.

Website

www.payment-services.ingenico.com

Artikel 2 DIENSTLEISTUNGEN

Die von Ingenico FS zu erbringenden DIENSTLEISTUNGEN sind im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG aufgeführt. Sie beinhalten FINANZDIENSTLEISTUNGEN und/oder das PROCESSING und können auch Zusatzdienstleistungen umfassen.

Im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG sind auch die anzuwendenden ZAHLUNGSMETHODEN für FINANZDIENSTLEISTUNGEN angegeben. Für ZAHLUNGSMETHODEN, für die Ingenico FS nur das PROCESSING anbietet (keine FINANZ-DIENSTLEISTUNG), wählt der HÄNDLER seine(n) ACQUIRER aus einer auf der Website verfügbaren ACQUIRER-Liste aus. Bei ZAHLUNGSMETHODEN, für die Ingenico FS FINANZDIENSTLEISTUNGEN erbringt, wählt Ingenico FS den ACQUIRER ebenfalls aus dieser Liste auf der Website aus, oder Ingenico FS ist der ACQUIRER und bündelt die Geldmittel, die von mehreren ACQUIRERN stammen, um sie für den HÄNDLER zu reporten, abzustimmen und abzurechnen.

2.1 PROCESSING

PROCESSINGdienstleistungen werden als SaaS (Software as a Service – Software als Dienstleistung) und über die Ingenico-PLATTFORM erbracht.

Das PROCESSING beinhaltet (i) das Hosten des Ingenico-KONTOS und der von Ingenico IFS verarbeiteten Zahlungsdaten auf der Ingenico-PLATTFORM sowie (ii) Zahlungsverarbeitungsdienstleistungen, die dem HÄNDLER zum einen den Versand, den Empfang und die Verwaltung der auf der Ingenico-PLATTFORM gehosteten Daten und zum anderen den Versand dieser Daten an ACQUIRER oder sonstige Dritte, die vom HÄNDLER zur Ausführung von dem HÄNDLER geschuldeten und zahlbaren Zahlungen ausgewählt wurden, sowie den Erhalt von Antworten von diesen ermöglichen, sofern der ausgewählte ACQUIRER und der andere Dritte auf der Ingenico-PLATTFORM zur Verfügung stehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die DIENSTLEISTUNGEN weder die Einrichtung des Ingenico-KONTOS (s. Artikel 4.1) noch die Integration, die die Kommunikation zwischen der Fernverkaufsanwendung des HÄNDLERS und der Ingenico-PLATTFORM (s. Artikel 4.2) ermöglicht, beinhalten.

2.2 FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Bei ZAHLUNGSMETHODEN, für die Ingenico FS FINANZDIENSTLEISTUNGEN erbringt, werden Geldmittel vom Konto des KONTOINHABERS (das für ordnungsgemäß abgewickelte TRANSAKTIONEN des HÄNDLERS belastet wird, d. h. für TRANSAKTIONEN, deren AUTORISIERUNG durch den ACQUIRER über das Zahlungsgateway bestätigt wird), die Ingenico FS oder die STIFTUNG vom ACQUIRER oder vom ZAHLUNGSSYSTEM bzw. den ACQUIRERN oder ZAHLUNGSSYSTEMEN erhalten, anschließend von Ingenico FS abgerechnet.

Ist der Saldo nach dem Netting von RÜCKERSTATTUNGEN, RÜCKBELASTUNGEN, GEBÜHREN, GELDBUSSEN und der für die Aufrechterhaltung der RÜCKLAGE auf dem erforderlichen RÜCKLAGEBETRAG und/oder das DEPOSIT auf dem erforderlichen DEPOSITBETRAG benötigten Beträge positiv, nehmen Ingenico FS oder die STIFTUNG die AUSZAHLUNG vor. Ist der Saldo negativ, kann Ingenico FS die Rücklage ansprechen. Ermöglicht die Rücklage nicht die Deckung des Gesamtbetrags, kann Ingenico FS einen Lastschriftzug vom Bankkonto des HÄNDLERS in Höhe des negativen Saldos erteilen. Führt der HÄNDLER mehrere Konten (z.B. für verschiedene Währungen), kann Ingenico FS in eigenem Ermessen den negativen Saldo des einen Kontos durch den positiven Saldo eines anderen Kontos ausgleichen. In diesem Fall wird der von den ZAHLUNGSSYSTEMEN, ACQUIRERN und/oder Ingenico FS festgesetzte Wechselkurs zugrunde gelegt. Ist durch den Lastschriftzug kein vollständiger Ausgleich möglich, kann Ingenico FS auf das DEPOSIT zurückgreifen.

Ingenico FS und die STIFTUNG nehmen lediglich für solche TRANSAKTIONEN eine ABRECHNUNG vor, für die Ingenico FS oder die STIFTUNG Geldmittel von dem (bzw. den) ACQUIRER(N) oder den ZAHLUNGSSYSTEMEN erhalten haben.

Ingenico FS oder die STIFTUNG behalten sich das Recht vor, AUSZAHLUNGEN von TRANSAKTIONEN zu verweigern, die zwar von Ingenico FS und/oder dem jeweiligen ACQUIRER und/oder ZAHLUNGSSYSTEM ABGEBUCHT wurden, aber als betrügerisch eingestuft oder aller Voraussicht nach zu einer RÜCKBELASTUNG führen werden: Ingenico FS oder die STIFTUNG können die AUSZAHLUNG so lange verweigern, bis die Untersuchungen durch Ingenico FS, den ACQUIRER oder das ZAHLUNGSSYSTEM oder einen der von diesen benannten Dritten zufriedenstellend abgeschlossen wurden. Der HÄNDLER ist zur rückhaltlosen Zusammenarbeit im Rahmen einer solchen Untersuchung verpflichtet.

Für Beträge, die Ingenico FS oder die STIFTUNG im Auftrag des HÄNDLERS einbehalten, werden bis zur AUSZAHLUNG keine Zinsen fällig.

Wird eine TRANSAKTION nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt, bemüht sich Ingenico FS nach besten Kräften darum, sich auf Ersuchen des HÄNDLERS zu bemühen, die TRANSAKTION zurückzuverfolgen und das Ergebnis seiner Nachforschungen dem HÄNDLER zu melden.

Die Haftung der STIFTUNG gegenüber dem HÄNDLER beschränkt sich auf die ABRECHNUNG von Geldmitteln mit dem betreffenden HÄNDLER, die die STIFTUNG zur ABRECHNUNG dem HÄNDLER gegenüber erhalten hat.

Ingenico FS ist dafür verantwortlich, dem HÄNDLER die DIENSTLEISTUNGEN zu erbringen. Ansprechpartner des HÄNDLERS bei allen Rückfragen, Mitteilungen oder Reklamationen in Bezug auf die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN ist Ingenico FS unter Ausschluss der STIFTUNG.

Der HÄNDLER erklärt sich einverstanden, dass – vorbehaltlich einer anderslautenden, ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit Ingenico FS – die Wechselkurse im Falle einer Abweichung der TRANSAKTIONSWÄHRUNG von der AUSZAHLUNGSWÄHRUNG von den ZAHLUNGSSYSTEMEN, ACQUIRERN und/oder Ingenico FS festgelegt werden. Die von Ingenico FS erhobenen Währungsumrechnungsgebühren sind im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG aufgeführt.

2.3 Zusatzdienstleistungen

Bei Zusatzdienstleistungen handelt es sich um jede Zusatzdienstleistung, die Ingenico FS zu irgendeinem Zeitpunkt anbietet und die der HÄNDLER gemäß HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG erhält.

Artikel 3 Pflichten von Ingenico FS

3.1 Verfügbarkeit

Ingenico FS verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung stehenden vertretbaren Mittel zu nutzen, um eine maximale Verfügbarkeit seiner DIENSTLEISTUNGEN und der Ingenico-PLATTFORM zu gewährleisten.

Trotz dieser Bemühungen und vorbehaltlich der nachstehend erläuterten Verpflichtungen von Ingenico FS können technische Probleme auftreten. Der HÄNDLER verpflichtet sich, Ingenico FS unverzüglich über etwaige technische Probleme oder Fehlfunktionen in Kenntnis zu setzen, worauf Ingenico FS sich nach Kräften bemüht, diese Störungen schnellstmöglich zu beheben.

3.2 Sicherheit

Ingenico FS nimmt das PROCESSING unter Einhaltung der PCI-DSS-Zertifizierung vor und verpflichtet sich, dies für die Laufzeit des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS zu tun. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 4 und Artikel 13 ist Ingenico FS für die Sicherheit der KARTENINHABERdaten verantwortlich, die in seinem Besitz sind oder die er anderweitig im Namen und für Rechnung des HÄNDLERS speichert, verarbeitet oder übermittelt.

Da es sich bei dem PROCESSING um eine SaaS-basierte Dienstleistung handelt, hat Ingenico FS keinen Einfluss auf die Sicherheit der HÄNDLEReigenen KARTENINHABERdaten-Umgebung wie beispielsweise die vom HÄNDLER gehostete ZAHLUNGSSSEITE.

Ingenico FS kann beschließen, seine DIENSTLEISTUNGEN ohne vorherige Ankündigung vollständig oder teilweise auszusetzen, (i) um etwaige Mängel oder Fehler an seiner Ausrüstung, seiner Software oder seinen Kommunikationsgeräten zu verhindern oder zu beseitigen, (ii) wenn Ingenico FS dies insbesondere in Fällen versuchter Piraterie, missbräuchlicher Aneignung von Geldmitteln oder bei Missbrauch/Betrug als erforderlich erachtet oder (iii) um Wartungsarbeiten durchzuführen oder die Schutzmaßnahmen für die DIENSTLEISTUNGEN oder die Ingenico-PLATTFORM zu verbessern oder zu erhöhen oder (iv) wenn der HÄNDLER seinen aus dem HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG erwachsenen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ingenico FS unternimmt alle vertretbaren Mittel, um den

HÄNDLER, soweit möglich, über geplante Unterbrechungen innerhalb einer angemessenen Frist zu informieren. Unter keinen Umständen kann Ingenico FS für Schäden, die sich aus diesen Aussetzungen und/oder Unterbrechungen ergeben, haftbar gemacht werden.

Ingenico FS ist berechtigt, Sicherungskopien von den Inhalten des Ingenico-KONTOS zu erstellen und alle sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, die für den Schutz des Ingenico-KONTOS erforderlich sind.

Der HÄNDLER erkennt an, dass es Ingenico FS nach derzeitigem Kenntnisstand technisch unmöglich ist, eine lückenlose Sicherheit oder Integrität der über das offene Netz des Internets ausgetauschten Daten zu gewährleisten. Ingenico erklärt, dass er selbst wiederum alle angemessenen und vertretbaren Maßnahmen ergreift, um eine sichere DIENSTLEISTUNG zu erbringen. Der HÄNDLER seinerseits bleibt für die Sicherheit der von ihm über das Internet (z. B. über eine API) an Ingenico FS übermittelten Daten verantwortlich. Der HÄNDLER entschädigt Ingenico FS und hält Ingenico FS von jeglicher Forderung seitens eines Dritten schadlos, einschließlich etwaiger KONTOINHABER, die im Zusammenhang mit einem Verstoß des HÄNDLERS gegen die für die Verarbeitung einer Zahlung erforderlichen Datensicherheit oder -integrität oder einer durch einen solchen Verstoß bedingten Fehlfunktion der DIENSTLEISTUNG stehen oder daraus entstehen.

3.3 Support

Hat der HÄNDLER technische oder administrative Probleme mit seinem Ingenico-KONTO und enthält die von Ingenico FS bereitgestellte Dokumentation nicht die Lösung für das entsprechende Problem, kann der HÄNDLER auf den Support von Ingenico FS zurückgreifen. Dieser Support wird nur an den BANKGESCHÄFTSTAGEN in Französisch, Niederländisch, Englisch oder Deutsch bereitgestellt. Der Support von Ingenico FS kann (i) durch Erstellung einer Störungsmeldung im Menü des Ingenico-KONTOS oder (ii) per E-Mail an support@fs.ingenico.com (falls technischer Support benötigt wird) oder an collect@fs.ingenico.com (falls administrativer Support benötigt wird) oder (iii) telefonisch unter der Nummer +32 (0)2 286.96.11 angefordert werden.

Dem HÄNDLER werden keine zusätzlichen Gebühren für diese Supportleistungen in Rechnung gestellt, vorausgesetzt, dass (i) die Anforderung angemessen und (ii) der HÄNDLER mit dem PROCESSING vertraut ist und zunächst versucht hat, die Ursache des Problems in der verfügbaren Dokumentation zu finden, und (iii) das Problem auf das PROCESSING zurückzuführen ist und nicht auf ein vor- oder nachgeschaltetes System. Ist mindestens eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, ist Ingenico FS berechtigt, die entsprechenden Supportleistungen zu einem Satz von 100 EUR/Stunde (oder den entsprechenden Betrag in der Währung, in der die Rechnungsstellung an den HÄNDLER erfolgt) in Rechnung zu stellen.

Artikel 4 Pflichten des HÄNDLERS

4.1 Einrichtung des Ingenico-KONTOS, Tests und Konfiguration (mit Bezug zu PROCESSING)

Der HÄNDLER ist verpflichtet, vor der Einrichtung eines Ingenico-KONTOS immer ein Test-Konto zu erstellen und die Konto-Funktionen anschließend gründlich zu testen. Die Verantwortung hierfür liegt allein beim HÄNDLER. Ingenico FS erhebt für Test-Konten keine Gebühren.

Vor jeder Aktualisierung der Ingenico-PLATTFORM führt der HÄNDLER erneut gründliche Tests der jeweiligen neuen Version durch.

Dem HÄNDLER ist bewusst, dass jede Betrugspräventionslösung zunächst von ihm aktiviert werden muss; das bedeutet, dass er die jeweilige Lösung zunächst in seinem Ingenico-KONTO konfigurieren muss, bevor er tatsächlich von ihr profitieren kann. Dies gilt für die erweiterten Betrugspräventionslösungen (die Module Scoring und Checklist sind jeweils separat zu konfigurieren) ebenso wie für das Basic-Betrugspräventionstool, das ohne Zusatzgebühr in den DIENSTLEISTUNGEN enthalten ist.

Der HÄNDLER befolgt genauestens die in der von Ingenico FS bereitgestellten Dokumentation enthaltenen Anweisungen.

4.2 Integration (mit Bezug zu PROCESSING)

Um Daten von Ingenico FS empfangen bzw. an Ingenico FS versenden zu können, muss der HÄNDLER seine Fernverkaufsanwendung in die Ingenico-PLATTFORM integrieren. Die Verantwortung hierfür liegt allein beim HÄNDLER.

Der HÄNDLER befolgt genauestens die in der von Ingenico FS bereitgestellten Dokumentation enthaltenen Anweisungen.

4.3 Prüfen der mit den ZAHLUNGSMETHODEN festgelegten Bedingungen

Der HÄNDLER hat zu prüfen, ob die in Bezug auf die ZAHLUNGSMETHODEN festgelegten ABRECHNUNGS-Bedingungen (deren jeweils aktuelle Version dem HÄNDLER durch Ingenico FS übermittelt oder auf den Websites der ZAHLUNGSSYSTEME oder über andere Kommunikationskanäle bekannt gemacht werden) für ihn akzeptabel sind.

Der HÄNDLER ist sich bewusst, dass er weder gegenüber Ingenico FS noch gegenüber der STIFTUNG einen Anspruch auf Schadenersatz wegen der Nicht- oder nicht fristgerechten Erfüllung von Pflichten, der Insolvenz oder des Konkurses des ACQUIRERS oder eines ZAHLUNGSSYSTEMS geltend machen kann, wenn der HÄNDLER infolge eines solchen Umstandes keine oder eine nicht fristgerechte ABRECHNUNG für eine bearbeitete TRANSAKTION erhält.

4.4 ABBUCHUNG VON TRANSAKTIONEN

Der HÄNDLER ist für die ABBUCHUNG der TRANSAKTIONEN verantwortlich; der HÄNDLER erkennt an, dass für AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN eine begrenzte maximale ABBUCHUNGSFRIST gilt, innerhalb derer sie ABGEBUCHT werden können. TRANSAKTIONEN, die nicht innerhalb der geltenden ABBUCHUNGSFRIST ABGEBUCHT werden, werden nicht ABGERECHNET. Ingenico FS oder die STIFTUNG übernehmen keine Haftung für Kosten oder Verluste aufgrund von TRANSAKTIONEN, die nicht innerhalb der ABBUCHUNGSFRIST ABGEBUCHT wurden.

4.5 Einhaltung bewährter Verfahrensweisen und strengster Sicherheitsstandards

Der HÄNDLER verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und ZAHLUNGSSYSTEMREGELN, die strengsten Sicherheitsstandards einzuhalten sowie den PCI DSS, sollte er eine dies erfordernde ZAHLUNGSMETHODE anbieten.

a) Sofern nicht anders vereinbart, verwendet der HÄNDLER für ZAHLUNGSMETHODEN, die dies erfordern, die 3D-SECURE-Technologie.

b) Wird die ZAHLUNGSSEITE vom HÄNDLER gehostet und wird für die Übermittlung von TRANSAKTIONSdaten an die Ingenico-PLATTFORM und für MO/TO eine API Plattform verwendet, und wird das Processing nicht von Ingenico FS geleistet, liegt es in der Verantwortung des HÄNDLERS, die sichere Nutzung und Speicherung dieser Daten gemäß den anwendbaren Standards (u. a. dem PCI-Standard) zu gewährleisten.

Der HÄNDLER verpflichtet sich, keine KONTODATEN auf Datenträgern zu speichern, sofern nichts anderes vereinbart wurde, und sich in Bezug auf SENSIBLE AUTHENTIFIZIERUNGSDATEN stets an den Sicherheitsstandard im Zahlungsverkehr (PCI-DSS) zu halten.

Der HÄNDLER befolgt die entsprechenden Weisungen von Ingenico FS, wonach Pflichtdatenfelder auszufüllen sind.

c) Der HÄNDLER ist verantwortlich für die Installation, Inspektion, Wartung, Sicherheit und den Betrieb seiner eigenen Hardware und Software, die er verwendet, um die DIENSTLEISTUNGEN in Anspruch zu nehmen. Der

HÄNDLER verpflichtet sich zur Einhaltung aller technischen Spezifikationen, die von Ingenico FS bereitgestellt werden und deren Änderung sich Ingenico FS jederzeit vorbehält.

Der HÄNDLER spielt alle Sicherheitspatches ein und aktiviert die Sicherheitseinstellungen. Der HÄNDLER schützt den Zugriff auf seine Server und Anwendungen sowie auf seine gesamte technische Infrastruktur, insbesondere durch die Installation einer Firewall und eines Virenschutzes, die den Industriestandards entsprechen, und implementiert Verfahren zur Entwicklung sicherer Anwendungen.

d) Die Verwaltung seines Ingenico-KONTOS liegt allein beim HÄNDLER, der zudem eine gute Verwaltung gewährleistet und die alleinige Haftung für die Auswahl und die Verwaltung der PSPID, der Verbindungsdaten (Zugangsdaten) der BENUTZER des HÄNDLERS (User-ID) und die damit verbundenen Passwörter trägt. Ingenico FS haftet nicht für dem HÄNDLER entstehende Verluste oder Schäden jedweder Art (z. B. operative Verluste, Datenverlust etc.), die durch eine Fehlfunktion der DIENSTLEISTUNGEN infolge einer vom HÄNDLER oder einem Dritten am Ingenico-KONTO vorgenommenen Änderung entstehen, es sei denn, diese wurde unter strikter Befolgung der von Ingenico FS erteilten ausdrücklichen Anweisungen durchgeführt. Es ist Aufgabe des HÄNDLERS, sein Passwort zu schützen und regelmäßig zu ändern. Der HÄNDLER haftet für die Folgen unrechtmäßiger Verwendung seiner Anmeldedaten oder seines Passworts.

Der HÄNDLER trägt die alleinige Haftung für Fahrlässigkeit bei der Nutzung seines Ingenico-KONTOS oder von dessen Komponenten (z. B. PSPID oder Passwort) und hält Ingenico FS von jedweder Forderung seitens eines Dritten aufgrund von vorsätzlichem Fehlverhalten oder einer Fahrlässigkeit des HÄNDLERS schadlos. Die Logdateien von Ingenico FS, in denen der Zugriff auf Ingenico-KONTEN protokolliert ist, stellen in diesem Fall einen schlüssigen Beweis dar. Der HÄNDLER ist verpflichtet, Ingenico FS unverzüglich schriftlich über jedes Ereignis, das zu einer unbefugten Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN (wie z. B. zum Verlust von Anmeldedaten oder eines Passworts) führen könnte, sowie jeden festgestellten Fall von Missbrauch oder Betrug zu informieren. Nach Zugang dieser Mitteilung kann Ingenico FS die DIENSTLEISTUNGEN teilweise oder vollständig deaktivieren und/oder aussetzen, um einen eventuellen Verlust oder Schaden zu begrenzen.

e) Mit Ausnahme der von Ingenico FS bereitgestellten Komponenten haftet der HÄNDLER in vollem Umfang für i) die Inhalte seiner Fernverkaufsanwendung, über die er die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN anbietet, und für ii) die Nutzung seines Ingenico-KONTOS, insbesondere für dessen Konfigurationsparameter, sowie die damit verbundenen Finanztransaktionen. Der HÄNDLER verpflichtet sich, die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. g. Inhalte zu gewährleisten und sie permanent zu aktualisieren. Der HÄNDLER gewährleistet, dass die Inhalte der Fernverkaufsanwendung, für die er die DIENSTLEISTUNGEN einsetzt, jetzt und in Zukunft nicht gegen i) Rechte des geistigen Eigentums eines Dritten oder das Recht auf den Schutz des Privatlebens, die Grundrechte, das Vertretungsrecht oder andere Rechte Dritter; ii) die guten Sitten, die öffentliche Ordnung oder andere anwendbare Verhaltenskodizes; (iii) geltende Gesetze oder Vorschriften wie z. B. Gesetze zu Handelspraktiken verstößt.

f) Bei allen KARTENTRANSAKTIONEN muss der HÄNDLER den CVM-Code überall dort anfordern, wo er von der verwendeten ZAHLUNGSMETHODE unterstützt wird, außer in Fällen, in denen ZAHLUNGSSYSTEMREGELN davon abweichende Vorschriften enthalten. TRANSAKTIONEN ohne gültigen CVM-Code dürfen nicht AUTORISIERT werden.

g) Der HÄNDLER sichert zu, keine Einzelheiten bezüglich einer TRANSAKTION, der KARTE, der Authentifizierungsdaten und/oder des KONTOINHABERS (wie z. B. die auf der ZAHLUNGSSEITE von Ingenico FS eingegebenen Kreditkartennummern) zu kopieren, zu erfassen oder abzufangen. Sollte Grund zu der Annahme bestehen, dass der HÄNDLER entgegen dieser Vorschrift Daten

kopiert, erfasst oder abfängt, ist Ingenico FS berechtigt, die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

h) Der HÄNDLER ist verpflichtet, Ingenico FS unverzüglich über alle bei der Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN festgestellten technischen Probleme in Kenntnis zu setzen. Bei nicht autorisierten TRANSAKTIONEN sei hier insbesondere auf Artikel 8.1 verwiesen. Ingenico FS unternimmt daraufhin alle vertretbaren Anstrengungen, um Lösungen für diese Probleme zu finden.

4.6 Überprüfung der TRANSAKTIONEN im HÄNDLERBEREICH sowie Anwendung angemessener Kontrollmechanismen zur zeitnahen Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung der Zahlungen und deren Bearbeitung.

Ingenico FS stellt dem HÄNDLER in seinem Ingenico-KONTO eine Übersicht über seine TRANSAKTIONEN zur Verfügung. Soweit im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG nicht anders vereinbart, erfolgen alle Mitteilungen im HÄNDLERBEREICH und im Ingenico-KONTO in englischer Sprache.

Der HÄNDLER verpflichtet sich, seine TRANSAKTIONEN kontinuierlich, effizient und angemessen zu kontrollieren und die Übereinstimmung zwischen den von Ingenico FS bearbeiteten Zahlungen und seiner eigenen Fernverkaufsanwendung zu prüfen. Ingenico FS stellt beim PROCESSING verschiedene automatische oder manuelle Tools zur Verfügung, mit denen der HÄNDLER die Übereinstimmung der von Ingenico FS bearbeiteten Transaktionen mit seiner eigenen Fernverkaufsanwendung prüfen kann; insbesondere ermöglichen sie es:

- online Transaktionen im Ingenico-KONTO einzusehen
- über Standard-Schlüsselsysteme der Branche mittels der Konfiguration der Sicherheitseinstellungen unter Verwendung von den Industriestandard-Kryptographiesystemen die Integrität der Zahlungsdaten sicherzustellen
- den HÄNDLERN Informationen zu in Echtzeit oder zeitversetzt bearbeiteten Zahlungen bereitzustellen.

Der HÄNDLER hat Ingenico FS gemäß nachstehendem Artikel 8.1 unverzüglich alle unbefugten TRANSAKTIONEN zu melden.

Bis zum Nachweis des Gegenteils sind alle unveränderlichen, geschützten und zuverlässigen Aufzeichnungen im Ingenico-KONTO und in der Datenbank von Ingenico FS zu TRANSAKTIONEN und Benachrichtigungen, die von Ingenico FS auf elektronischem Wege übermittelt wurden, als gültige Belege anzusehen.

4.7 LIEFERDATUM für HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN (nur gültig für FINANZDIENSTLEISTUNGEN)

Der HÄNDLER darf keine Änderung der Lieferadresse für eine TRANSAKTION mehr zulassen, nachdem er die AUTORISIERUNG beantragt hat.

Dem HÄNDLER ist es untersagt, die DIENSTLEISTUNGEN zum Zwecke einer Anzahlung für HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN durch einen KONTOINHABER zu verwenden, deren LIEFERTERMIN teilweise oder vollständig mehr als zwölf Monate nach dem Datum liegt, an dem die TRANSAKTION zum PROCESSING eingereicht wird.

4.8 Beschränkte HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN

Der HÄNDLER verpflichtet sich, für sein Waren- und Dienstleistungsangebot nur die im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG aufgeführten DIENSTLEISTUNGEN zu nutzen, es sei denn, in einem gesonderten Vertrag mit Ingenico FS wurde etwas anderes vereinbart. Er darf die DIENSTLEISTUNGEN nicht zur Zahlung von HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN in Ländern nutzen, in denen deren Angebot oder Bereitstellung rechtswidrig ist. Nach Maßgabe der geltenden ZAHLUNGSSYSTEMREGELN können für einige ZAHLUNGSMETHODEN zusätzliche Beschränkungen gelten.

4.9 Informationen für KONTOINHABER

Der HÄNDLER ist verpflichtet, jedem KONTOINHABER bei jeder TRANSAKTION die folgenden Informationen in seiner Fernverkaufsanwendung bereitzustellen: vollständige Beschreibung der HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN, allgemeine Hinweise zur Rücksendung der Ware und RÜCKERSTATTUNG, Kontaktdaten des Kunden-Service mit E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, Anschrift, Versandhinweise, Hinweise zu den Datenschutzrichtlinien des HÄNDLERS sowie alle sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Informationen, die dem KONTOINHABER in der jeweiligen Gerichtsbarkeit zur Verfügung gestellt werden müssen.

4.10 Aufzeichnungspflicht und Mitwirkung bei Audits

Der HÄNDLER bewahrt eine Kopie aller Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der TRANSAKTION und Bestellung und Lieferung der HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN (i) für 10 (zehn) Jahre auf, gerechnet ab dem Datum, an dem die TRANSAKTION von Ingenico FS verarbeitet wurde, oder (ii) während der geltenden Gewährleistungsfrist für die gelieferten HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN. Dabei gilt jeweils der längere Zeitraum. In der Kopie der Aufzeichnungen sind insbesondere enthalten: Versanddaten, Rechnungen für die gelieferten HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN sowie jede Kontaktaufnahme zum KONTOINHABER.

Im Falle einer Untersuchung durch Ingenico FS oder einen ACQUIRER oder ein ZAHLUNGSSYSTEM im Zusammenhang mit RÜCKBELASTUNGEN, RÜCKERSTATTUNGEN, Verdacht auf Betrug oder im Falle eines Auskunftsersuchens an Ingenico FS oder die STIFTUNG durch einen ACQUIRER oder ein ZAHLUNGSSYSTEM verpflichtet sich der HÄNDLER zur uneingeschränkten Zusammenarbeit bei der Prüfung dieser Aufzeichnungen.

4.11 Bereitstellung von Informationen auf erste Aufforderung durch Ingenico FS

Auf jeweils erste Aufforderung durch Ingenico FS hat der HÄNDLER alle angeforderten Informationen über die aktuellen oder voraussichtlichen Termine, an denen die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN im Zusammenhang mit einer TRANSAKTION vollständig geliefert sein werden, sowie Schätzungen der durchschnittlichen Dauer zwischen TRANSAKTIONSauthentifizierung und den damit verbundenen Lieferterminen mitzuteilen. Der HÄNDLER hat Ingenico FS zudem auf erste Aufforderung alle angeforderten Informationen über seine zu diesem Zeitpunkt aktuelle Finanzlage, Solvabilität und Liquidität bereitzustellen. Diese Auskünfte werden von Ingenico FS verwendet, um den BETRAG DER LAUFENDEN BESTELLUNGEN zu schätzen und den RÜCKLAGE- und/oder DEPOSITBETRAG auf dieser Basis festzusetzen. Im Falle begründeter Zweifel seitens Ingenico FS an (i) der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben zu den LIEFERTERMINEN und/oder (ii) der finanziellen Stabilität des HÄNDLERS und/oder (iii) der Fähigkeit des HÄNDLERS zur Bereitstellung der HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN kann Ingenico FS diesen Umstand nach eigenem Ermessen bei der Festlegung des RÜCKLAGE- und/oder DEPOSITBETRAGS berücksichtigen.

Der HÄNDLER stellt Ingenico FS unverzüglich alle Informationen zu allen Fakten oder Umständen hinsichtlich des Hostings (gemäß der Definition von „PROCESSING“) zur Verfügung, die Anlass für eine Klage oder Beschwerde durch einen Dritten gegenüber Ingenico FS sein könnten.

4.12 Befolgung der Anweisungen von Ingenico FS

Der HÄNDLER nutzt die DIENSTLEISTUNGEN gemäß den Anweisungen von Ingenico FS; hierzu zählt auch die von Ingenico FS bereitgestellte Dokumentation. Des Weiteren verpflichtet er sich, weder die DIENSTLEISTUNGEN zu Zwecken zu nutzen, die nicht ausdrücklich im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG vorgesehen sind, noch das PROCESSING zu unterbrechen, z. B. durch eine mangelhafte Integration in die Ingenico-PLATTFORM oder durch den Versand automatisierter Anfragen an die Ingenico-PLATTFORM zur Prüfung der

Verfügbarkeit der DIENSTLEISTUNGEN oder unnötige wiederholte Abfragen des Status nicht bestehender TRANSAKTIONEN oder von TRANSAKTIONEN mit unveränderlichem Status.

4.13 Kein Vermittler

Der HÄNDLER sichert zu, dass er bei ZAHLUNGSMETHODEN, für die Ingenico FS nur das PROCESSING vornimmt, in allen Verträgen mit ACQUIRERN der Vertragspartner und die einzige Vertragspartei des jeweiligen ACQUIRERS ist.

Der HÄNDLER sichert hiermit zu, dass er nicht als Vermittler fungiert, wenn er die DIENSTLEISTUNGEN erhält.

4.14 Überwachung und Aufzeichnen von Gesprächen – Der HÄNDLER wird seine Mitarbeiter zeitnah informieren

Ingenico FS kann beim Ingenico FS Helpdesk eingehende Anrufe und von diesem ausgehende Anrufe zur Qualitätssicherung überwachen und sie zu Beweis Zwecken aufzeichnen. Ingenico FS kann die Gespräche live verfolgen oder sich eine Aufzeichnung anhören.

Da Ingenico FS in der Regel vor dem ersten Anruf nicht mit den Mitarbeitern des HÄNDLERS interagiert, wird der HÄNDLER die betroffenen Mitarbeiter zeitnah darüber informieren, dass sie die erforderlichen rechtlichen Informationen zu diesem Thema durch Klicken auf den entsprechenden Link auf der WEBSITE finden können.

4.15 Der HÄNDLER trägt die alleinige Verantwortung für Schäden, die auf den Verstoß gegen seine Pflichten gemäß Artikel 4 zurückzuführen sind. Dem HÄNDLER ist bewusst, dass die Einrichtung unzureichender Sicherheits- und/oder Kontrollmaßnahmen nicht nur dem HÄNDLER selbst, sondern auch anderen Händlern sowie Ingenico FS und ACQUIRERN schaden können.

Artikel 5 GEBÜHREN

5.1 Allgemeines

Die anzuwendenden Gebühren sind im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG aufgeführt.

Sofern im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG nicht anders festgelegt, erfolgt die Angabe der Preise in Euro (€) und ohne die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

5.2 PROCESSINGGEBÜHREN und FINANZDIENSTLEISTUNGSGEBÜHREN

Einige GEBÜHREN werden pro Transaktion in Rechnung gestellt für die Nutzung der betreffenden ZAHLUNGSMETHODE für diese Transaktion. Dabei kann es sich um einen Prozentsatz des TRANSAKTIONS-Betrags oder eine feste Gebühr oder eine Kombination aus Prozentsatz und Festgebühren mit oder ohne Umlage der INTERBANKEN- und ZAHLUNGSSYSTEMENTGELTE (z. B. Preiskalkulation „Interbank plus“ oder „Interbank plus ZAHLUNGSSYSTEMENTGELT plus“) handeln.

Bei der Berechnung pro Transaktion für PROCESSINGGEBÜHREN und GEBÜHREN für Zusatzdienstleistungen bedeutet „Transaktion“ jegliche Anfrage an die Ingenico-PLATTFORM; zieht der KONTOINHABER seine ursprüngliche Anweisung zurück, nachdem die Anfrage gesendet wurde, wird sie dennoch als Transaktion in Rechnung gestellt; eine Transaktion beinhaltet alle an einen ACQUIRER gesendeten Anforderungen, auch wenn die Antwort des ACQUIRERS negativ ist. Arbeitet der HÄNDLER in zwei Schritten (Autorisierung zu einem späteren Zeitpunkt gefolgt von der tatsächlichen Zahlung / Datenerfassung oder Stornierung), wird für die beiden Vorgänge nur eine Transaktion in Rechnung gestellt. Abfragen des Transaktionsstatus an die

Ingenico-PLATTFORM werden jedoch nicht separat abgerechnet. Lediglich Vorgänge wie die Erneuerung von Autorisierungen, Teilzahlungen, RÜCKBELASTUNGEN oder RÜCKERSTATTUNGEN werden als unabhängige Transaktionen abgerechnet.

Bei der Berechnung pro Transaktion für FINANZDIENSTLEISTUNGSGEBÜHREN bedeutet „Transaktion“ eine erfolgreiche Transaktion, d. h. eine Transaktion, die zu einer ABRECHNUNG von Geldmitteln mit dem HÄNDLER führt; dies gilt unabhängig von einer möglichen RÜCKBELASTUNG oder RÜCKERSTATTUNG, bei denen es sich für die Berechnung der ZAHLUNGSMETHODENGEBÜHREN um separate Transaktionen handelt.

Der HÄNDLER erkennt an, dass Ingenico FS das zugrunde liegende INTERBANKENENTGELT und ZAHLUNGSSYSTEMENTGELT auf Basis der vom HÄNDLER im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG bereitgestellten Parameter und Kennzahlen (wie Verkaufsvolumen, Anzahl der TRANSAKTIONEN, Verhältnis Firmen-/Privatkundengeschäft, Kundenherkunftsverhältnis, Verhältnis RÜCKERSTATTUNG/Umsatz, Verhältnis RÜCKBELASTUNG/Umsatz, durchschnittliche Lieferdauer etc.) berechnet. Sollten die tatsächlichen Parameter oder Kennzahlen erheblich von den vom HÄNDLER bereitgestellten Informationen abweichen, hat Ingenico FS das Recht, die GEBÜHREN den tatsächlichen Daten entsprechend anzupassen.

Der HÄNDLER erkennt an, dass Ingenico FS hinsichtlich der Preisstruktur „Interbank plus“ oder „Interbank plus ZAHLUNGSSYSTEMENTGELT plus“ die tatsächlichen GEBÜHREN auf Basis des tatsächlichen INTERBANKEN- und ZAHLUNGSSYSTEMENTGELTES pro TRANSAKTION, das von dieser TRANSAKTION ausgelöst wird, gemäß der jeweils aktuellen Höhe des KARTENZAHLUNGSSYSTEM-INTERBANKENENTGELTES und des ZAHLUNGSSYSTEMENTGELTES berechnet.

5.3 Sonstige GEBÜHREN

Ingenico FS kann ggf. weitere GEBÜHREN veranschlagen. Diese GEBÜHREN werden im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG festgelegt.

5.4 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der GEBÜHREN ist sofort bei Abwicklung der betreffenden TRANSAKTION fällig. Bezüglich der Einbehaltung von ABRECHNUNGS-Beträgen wird auf Artikel 2.2 verwiesen.

Reichen die ABRECHNUNGS-Beträge nicht aus, um sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Ingenico FS zu decken, bleiben die GEBÜHREN zum Fälligkeitsdatum geschuldet und werden dann per Lastschrift oder durch ein anderes Abbuchungsverfahren eingezogen, welches der HÄNDLER während der gesamten Laufzeit des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS nicht widerrufen darf. Wird die Abbuchung im Lastschrifteinzugsverfahren von der Bank des HÄNDLERS abgelehnt, verpflichtet sich der HÄNDLER, die GEBÜHREN unverzüglich gesondert zu entrichten und sofort alle notwendigen Schritte bei seiner Bank einzuleiten, um dieser Situation abzuwehren.

Die Rechnungen für die DIENSTLEISTUNGEN werden von Ingenico FS einmal monatlich verschickt. Die Rechnungen enthalten (i) eine Aufschlüsselung der für den abgelaufenen Monat anfallenden GEBÜHREN, die sich auf Basis des TRANSAKTIONSVOLUMENS des betreffenden Monats errechnen, (ii) eine Aufschlüsselung der GEBÜHREN, die bereits aus den ABRECHNUNGEN einbehalten wurden, und (iii), soweit zutreffend, den Restbetrag, den der HÄNDLER schuldet oder der ihm gutgeschrieben wird. Fällige oder gutgeschriebene Beträge werden anschließend auf den Betrag der nächsten ABRECHNUNG mit dem HÄNDLER aufgeschlagen oder davon abgezogen oder in Ermangelung einer nächsten ABRECHNUNG fällig gestellt oder gutgeschrieben. Vorbehaltlich einer anderslautenden Bestimmung im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG werden die Rechnungsbeträge in Euro (EUR) angegeben. Der HÄNDLER erklärt sich einverstanden, dass – vorbehaltlich

einer anderslautenden, ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit Ingenico FS – in dem Fall, dass einige Gebühren in einer anderen als der Rechnungswährung berechnet werden, die Wechselkurse von den ZAHLUNGSSYSTEMEN, ACQUIRERN und/oder Ingenico FS festgelegt werden.

Ingenico FS und die STIFTUNG behalten sich außerdem das Recht vor, in folgenden Fällen jederzeit die sofortige Zahlung von Beträgen zu fordern (oder aus den ABRECHNUNGEN einzubehalten):

- RÜCKERSTATTUNGEN und/oder RÜCKBELASTUNGEN, wenn der ausstehende RÜCKZAHLUNGS- und/oder RÜCKBELASTUNGSbetrag den ABRECHNUNGSbetrag übersteigt.
- Von Ingenico FS oder der STIFTUNG wird ein Betrag zur Deckung einer eventuellen oder voraussichtlichen RÜCKERSTATTUNG, RÜCKBELASTUNG oder einer (eventuellen) Verbindlichkeit bezüglich einer TRANSAKTION gefordert.
- Von Ingenico FS oder der STIFTUNG wird ein Betrag zur Deckung einer (eventuellen) Verbindlichkeit des HÄNDLERS im Rahmen des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS gefordert.
- Alle sonstigen vom HÄNDLER geschuldeten Kosten oder Forderungen aus dem vorliegenden HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG einschließlich etwaiger GELDBUSSEN.

Artikel 6 RÜCKLAGE – DEPOSIT

6.1 Ingenico FS legt die von Ingenico FS oder der STIFTUNG anzuwendende Höhe des RÜCKLAGE- und DEPOSITBETRAGES auf Basis des von Ingenico FS zum Stichtag geschätzten aktuellen BETRAGS DER LAUFENDEN BESTELLUNGEN, des zu erwartenden Betrugsmaßes und/oder eventueller GELDBUSSEN fest. Ingenico FS ist berechtigt, den RÜCKLAGE- und den DEPOSITBETRAG im Einzelfall nach eigenem Ermessen an die Höhe der zum Stichtag aktuellen Schätzungen anzupassen. RÜCKLAGE und DEPOSIT werden nicht verzinst.

6.2 Ingenico FS oder die STIFTUNG verpflichten sich, den RÜCKLAGEBETRAG und den DEPOSITBETRAG aufrechtzuerhalten, indem sie bei jeder ABRECHNUNG entsprechende Geldmittel abziehen oder hinzufügen.

6.3 Nach Beendigung des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS oder wenn keine weiteren TRANSAKTIONEN mehr abgewickelt werden, geben Ingenico FS oder die STIFTUNG die RÜCKLAGE oder das DEPOSIT in monatlichen Schritten an den HÄNDLER frei, um der Minderung des BETRAGS DER LAUFENDEN BESTELLUNGEN, des Betrugs- und/oder GELDBUSSEN-Risikos Rechnung zu tragen, bis die RÜCKLAGE und das DEPOSIT in voller Höhe an den HÄNDLER freigegeben ist oder gegebenenfalls ganz oder teilweise von Ingenico FS oder der STIFTUNG verwendet wird, um RÜCKBELASTUNGEN zu bezahlen, aus Betrugsfällen resultierende Forderungen zu decken oder unbezahlte GEBÜHREN zu begleichen, die der HÄNDLER Ingenico FS schuldet.

Artikel 7 RÜCKBELASTUNGEN

7.1 Der HÄNDLER haftet für RÜCKBELASTUNGEN auf seine TRANSAKTIONEN und zwar unabhängig von der Ursache der RÜCKBELASTUNG. Der HÄNDLER hat wirksame Maßnahmen zur Prüfung und Annahme von Bestellungen sowie zur Einreichung von TRANSAKTIONEN zu treffen, um das Risiko einer RÜCKBELASTUNG möglichst gering zu halten.

7.2 Übersteigen RÜCKBELASTUNGEN die von dem betreffenden ZAHLUNGSSYSTEM als annehmbar erachtete Höhe, werden gegen den HÄNDLER GELDBUSSEN verhängt. Der HÄNDLER entschädigt Ingenico FS und/oder die STIFTUNG für bzw. hält Ingenico FS und/oder die STIFTUNG schadlos von GELDBUSSEN, die Ingenico FS und/oder der STIFTUNG infolge einer Überschreitung seitens des HÄNDLERS der geltenden, von den ACQUIRERN oder den ZAHLUNGSSYSTEMEN bei Bedarf neu festgelegten

Grenzen für RÜCKBELASTUNGEN auferlegt oder weitergegeben werden.

7.3 Wenn Ingenico FS oder die STIFTUNG Grund zur Annahme haben, dass die Volumina der RÜCKBELASTUNGEN für TRANSAKTIONEN des HÄNDLERS die Höhe, die von dem betreffenden ZAHLUNGSSYSTEM oder ACQUIRER als annehmbar erachtet wird, überschreiten oder zu überschreiten drohen, hat Ingenico FS das Recht, die Bereitstellung der entsprechenden ZAHLUNGSMETHODEN auszusetzen.

7.4 Wenn Ingenico FS Grund zur Vermutung hat, dass der HÄNDLER seine HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN nicht zu oder vor den LIEFERDATEN ausliefert, die zur Berechnung des BETRAGS DER LAUFENDEN BESTELLUNGEN herangezogen wurden, und/oder Ingenico FS den begründeten Verdacht hat, dass die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN, für die sie TRANSAKTIONEN durchführt, auf betrügerischen Handlungen basieren, zu hohen Volumina an RÜCKBELASTUNGEN führen können und/oder rechtswidrig sind, ist Ingenico FS berechtigt, die ABRECHNUNG aller damit verbundenen TRANSAKTIONEN auszusetzen, bis ausreichende Zusicherungen vorliegen, dass die betreffenden HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN tatsächlich im Einklang mit den geltenden Gesetzen und den vom KONTOINHABER erteilten Aufträgen geliefert wurden.

7.5 Für jede RÜCKBELASTUNG wird dem HÄNDLER eine nicht erstattungsfähige RÜCKBELASTUNGSGEBÜHR in Rechnung gestellt, wie sie im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG festgelegt ist.

7.6 Für jede RÜCKBELASTUNG wird der RÜCKBELASTUNGSbetrag vom ABRECHNUNGSbetrag abgezogen oder, wenn der ABRECHNUNGSbetrag zu niedrig ist, von der RÜCKLAGE; sollte die RÜCKLAGE zu niedrig sein, kann der Betrag per Lastschrift eingezogen werden.

7.7 Da sich RÜCKBELASTUNGEN in erheblichem zeitlichen Abstand nach dem Datum der jeweiligen TRANSAKTION ergeben können, erklärt sich der HÄNDLER damit einverstanden, dass Ingenico FS sowie die STIFTUNG auch nach Beendigung des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS das Recht haben, für sämtliche RÜCKBELASTUNGEN, die im Zusammenhang mit TRANSAKTIONEN während der Laufzeit des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS auferlegt werden, RÜCKBELASTUNG und RÜCKBELASTUNGSGEBÜHREN sowie damit verbundene GELDBUSSEN vom HÄNDLER zurückzufordern.

7.8 Da die Währungen der vom HERAUSGEBER veranlassten RÜCKBELASTUNGEN von der TRANSAKTIONSWÄHRUNG des ursprünglichen Zahlungsvorgangs abweichen können, erklärt sich der HÄNDLER damit einverstanden, die von den ZAHLUNGSSYSTEMEN, ACQUIRERN und/oder Ingenico FS zugrunde gelegten Wechselkurse zu akzeptieren.

Artikel 8 **Nicht autorisierte TRANSAKTIONEN**

8.1 Der HÄNDLER hat Ingenico FS unverzüglich per E-Mail an collect@fs.ingenico.com über jede nicht autorisierte TRANSAKTION, von der er Kenntnis erlangt, zu informieren. Spätere Anträge auf Berichtigung oder Entschädigung oder Anträge, die den oben erläuterten formalen Bedingungen nicht genügen, sind unzulässig.

8.2 Die Vertragsparteien haben ausdrücklich vereinbart, dass die in Titel III und Artikel 62 Absatz 1, Artikel 64 Absatz 3 sowie die Artikel 72, 74, 76, 77, 80 und 89 der ZAHLUNGSDIENSTERICHTLINIE genannten Rechte und Pflichten sowie Verordnungen zur Umsetzung dieser Rechte und Pflichten der ZAHLUNGSDIENSTERICHTLINIE in dem Land, in dem die DIENSTLEISTUNGEN erbracht werden sollen, keine Anwendung auf ihr Vertragsverhältnis finden; das Vertragsverhältnis der Vertragsparteien hinsichtlich der DIENSTLEISTUNGEN, einschließlich der Haftung von Ingenico FS gegenüber

dem HÄNDLER für die Bereitstellung der DIENSTLEISTUNGEN unterliegt somit ausdrücklich den Bestimmungen des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS sowie den vorliegenden ALLGEMEINEN HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN.

8.3 Ingenico FS behält sich das Recht vor, die DIENSTLEISTUNGEN auszusetzen oder den Login oder das Passwort des HÄNDLERS aus objektiven Gründen der Sicherheit, des Verdachts auf Betrug oder der nicht autorisierten Nutzung zu sperren.

Artikel 9 **Rechte geistigen Eigentums**

Durch Abschluss des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS werden keine Rechte geistigen Eigentums übertragen. Dem HÄNDLER (unter Ausschluss jeder anderen Person) wird lediglich eine begrenzte, nicht exklusive, persönliche und nicht übertragbare weltweit gültige Lizenz zur Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN und ihrer Komponenten, einschließlich Dokumentation und der zur Verfügung gestellten oder zur Bereitstellung der DIENSTLEISTUNGEN genutzten Software (nachstehend die „Software“), ausschließlich zum Zwecke der Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN und auf die Laufzeit des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS begrenzt überlassen.

Es ist dem HÄNDLER untersagt:

- (a) die Software zurück zu entwickeln, zu kopieren oder anzupassen, sei es vollständig oder in Teilen
- (b) die Software zu übertragen, zu verkaufen, abzutreten, zu verpachten, zu vermieten, dinglich zu belasten, mit ihr zu handeln, sie einem Dritten zur Verfügung zu stellen oder die DIENSTLEISTUNGEN im Auftrag Dritter zu nutzen
- (c) die DIENSTLEISTUNGEN oder die Software über irgendeinen Filesharing-Dienst zur Verfügung zu stellen;
- (d) Urheberrechts- oder sonstige Eigentumshinweise in einer Software oder den DIENSTLEISTUNGEN zu entfernen
- (e) die Software oder die DIENSTLEISTUNGEN zu anderen als den im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG genannten Zwecken zu verwenden.

Artikel 10 **Geheimhaltung**

Sämtliche Daten zum HÄNDLER, zu Ingenico FS oder zur STIFTUNG, die als vertraulich gekennzeichnet sind, sowie alle Daten, die nicht ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind, aber von denen anzunehmen ist, dass sie vertraulich sind, gelten als vertraulich („VERTRAULICHE INFORMATIONEN“).

Die im Folgenden genannten Daten gelten als VERTRAULICHE INFORMATIONEN, ohne dass es einer speziellen Erwähnung bedarf:

- Finanzdaten jeder Art;
- alle Bestimmungen des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS;
- alle sonstigen Vertragsdokumente, die zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden, sowie
- alle Benutzerhandbücher und Leitfäden, die Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen von Ingenico FS enthalten.

Die Vertragspartei, die VERTRAULICHE INFORMATIONEN erhält, darf diese nicht an Dritte weitergeben, außer an ihre verbundenen Unternehmen (verbundene Unternehmen im Zusammenhang mit Ingenico FS sind alle juristischen Personen der Ingenico GROUP, im Zusammenhang mit dem HÄNDLER, alle vom HÄNDLER kontrollierten juristischen Personen), ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei, mit Ausnahme:

- an Dritte, um die DIENSTLEISTUNGEN zu erbringen oder als Folge davon oder
- an rechtliche, administrative oder andere Strafverfolgungsbehörden auf deren Anfrage oder
- an betroffene Personen (gemäß Definition im DATENSCHUTZGESETZ) auf

deren begründete Anfrage

Die Vertragspartei, die VERTRAULICHE INFORMATIONEN erhält, behandelt die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN mit der gleichen Sorgfalt, als wären dies eigene VERTRAULICHE INFORMATIONEN.

Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt während der gesamten Laufzeit des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS wirksam. Sie bleibt darüber hinaus für die Dauer von drei (3) Jahren nach einer wie auch immer begründeten Beendigung des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS bestehen.

Artikel 11 Datenschutz

Ingenico FS (oder sein Subunternehmer) ist der Verantwortliche für die Verarbeitung (gemäß Definition im DATENSCHUTZGESETZ) von PERSONENBEZOGENEN DATEN im Rahmen des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS, mit Ausnahme für die spezifischen Dienstleistungen, für die der HÄNDLER im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG ausdrücklich als Verantwortlicher ausgewiesen ist.

Zur Vermeidung von Missverständnissen erkennt der HÄNDLER an und stimmt zu, dass er, wenn er PERSONENBEZOGENE DATEN verarbeitet, die in dem von Ingenico FS zur Verfügung gestellten BackOffice verfügbar sind (z.B. durch Konsultation dieser PERSONENBEZOGENEN DATEN), Verantwortlicher für diese Verarbeitung ist.

Im Falle einer Verarbeitung von PERSONENBEZOGENEN DATEN durch eine Vertragspartei als Verantwortlicher (gemäß Definition im DATENSCHUTZGESETZ), muss diese Vertragspartei die Einhaltung des geltenden DATENSCHUTZGESETZES sicherstellen.

Wenn sich der HÄNDLER für die DirectLink-Lösung entscheidet und daher seine eigene ZAHLUNGSSSEITE verwendet, verpflichtet sich der HÄNDLER auf seiner ZAHLUNGSSSEITE einen Link zu einer Datenschutzerklärung einzufügen, welcher ihm von Ingenico FS zur Verfügung gestellt wird.

Artikel 12 Laufzeit und Kündigung des Vertragsverhältnisses

12.1 Laufzeit

Der HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG wird zum Zeitpunkt des VERTRAGSBEGINNS geschlossen und ist auf ein Jahr befristet.

Nach Ablauf dieses Jahres wird der HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert, es sei denn, eine der Vertragsparteien kündigt ihn mit einer Frist von mindestens einem Monat (falls die Kündigung durch den HÄNDLER erfolgt) oder mindestens zwei Monaten (falls die Kündigung durch Ingenico FS erfolgt). Um wirksam zu sein, muss das Kündigungsschreiben auf Papier mit Firmenbriefkopf der mitteilenden Vertragspartei verfasst werden, datiert sein, die Originalunterschrift des Vertreters der mitteilenden Vertragspartei tragen und per Einschreiben, Fax oder E-Mail übermittelt werden.

12.2 Kündigung

Ingenico FS kann den HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG per Einschreiben ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung sowie ohne jeglichen Schadenersatzanspruch seitens des HÄNDLERS bei Eintritt folgender Ereignisse kündigen:

- Die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN verstoßen gegen geltende Rechtsvorschriften des Landes, in dem die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN angeboten werden (oder Ingenico FS hat berechtigten Grund zur Annahme eines solchen Verstoßes).

- Der HÄNDLER hat die Art der HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN geändert, ohne das vorherige schriftliche Einverständnis von Ingenico FS zur Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN für diese neuen oder geänderten Arten von HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN einzuholen.
- Ein ACQUIRER oder ein ZAHLUNGSSYSTEM fordert Ingenico FS auf, die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN an den HÄNDLER in Bezug auf die von diesem ACQUIRER oder ZAHLUNGSSYSTEM an Ingenico FS bereitgestellten ZAHLUNGSMETHODEN einzustellen oder auszusetzen.
- Wenn sich die Vermögensverhältnisse des HÄNDLERS wesentlich verschlechtern.
- Der HÄNDLER verstößt gegen eine ZAHLUNGSSYSTEMREGEL und/oder geltende Gesetze im Zusammenhang mit der Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN.
- Der HÄNDLER verstößt gegen eine Bestimmung des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS und behebt diesen Verstoß, soweit er tatsächlich hätte behoben werden können, nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem Ingenico FS den HÄNDLER über diesen Verstoß in Kenntnis gesetzt hat.
- Wesentliche Änderung der ZAHLUNGSSYSTEMREGELN oder des anwendbaren Rechts, wodurch die Erfüllung des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS für Ingenico FS mit einem unzumutbar hohen Aufwand verbunden wäre.
- Der HÄNDLER i) meldet Insolvenz an, ii) ist zahlungsunfähig oder wird für zahlungsunfähig erklärt oder ist Gegenstand eines Verfahrens im Zusammenhang mit seiner Liquidation, Insolvenz oder der Bestellung eines Zwangsverwalters oder einer vergleichbaren Person zu diesem Zweck, (iii) nimmt eine Abtretung zugunsten aller oder eines wesentlichen Teils seiner Gläubiger vor oder (iv) schließt einen Vergleich, vereinbart einen Zahlungsaufschub oder eine Neuregelung für einen wesentlichen Teil seiner Vertragspflichten.

Artikel 13 Haftung

13.1 Allgemeine Grundsätze

Bei den Verpflichtungen von Ingenico FS oder der STIFTUNG gemäß dem HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG handelt es sich lediglich um eine Handlungspflicht und nicht um eine Verpflichtung, ein konkretes Ergebnis zu erzielen. Ingenico FS und die STIFTUNG haften nur im Falle grober Fahrlässigkeit.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass:

- Ingenico FS oder die STIFTUNG unter keinen Umständen für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden können, die als Folge einer völligen oder teilweisen Verletzung einer Bestimmung des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS durch den HÄNDLER entstehen.
- Ingenico FS oder die STIFTUNG übernehmen keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen Dritter oder für solche, deren Ursprung der Ingenico-PLATTFORM vor- oder nachgeschaltet ist und z. B. bei einem ZAHLUNGSSYSTEM oder einem Telekommunikationsdienstleister anzusiedeln ist.

13.2 Haftungsbeschränkung

Die Haftung von Ingenico FS oder der STIFTUNG beschränkt sich auf Schäden, die eine notwendige, vorhersehbare und unvermeidliche direkte Folge einer groben Fahrlässigkeit von Ingenico FS oder der STIFTUNG darstellen. Ingenico FS oder die STIFTUNG haften daher nicht für indirekte oder Folgeschäden (z. B. Umsatz-, Geschäftswert-, Produktionsverluste, Verlust von erwarteten Einsparungen, Ansehensverlust, Forderungen von Dritten oder Verluste infolge des Verlusts oder der Beschädigung von Daten sowie der Kosten für die Wiederherstellung von Daten).

Die Haftungsobergrenze von Ingenico FS und der STIFTUNG für Schäden, die aus einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung oder aus einem anderen Grund herrühren und im Rahmen des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS im Laufe eines einzelnen Kalenderjahres (1. Januar bis 31. Dezember) dieses HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS aus Gewährleistung, Schadenersatzleistungen oder anderem Grund entstehen, beschränkt sich auf einen Höchstbetrag, der fünfundzwanzig Prozent (25 %) der vom HÄNDLER während des betreffenden Kalenderjahrs gezahlten GEBÜHREN, abzüglich aller weiterverrechneten Kosten aus diesen GEBÜHREN wie z. B. Interbankentgelte, ZAHLUNGSSYSTEMENTGELTE etc., entspricht. Diese Haftungsbeschränkung ist notwendig, um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen Schadenersatzforderungen einerseits und den von Ingenico FS berechneten GEBÜHREN sowie den begangenen Verstößen andererseits aufrechtzuerhalten.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, ob diese Schäden oder Verluste prinzipiell oder in ihrem Ausmaß beim Abschluss des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS vorhersehbar waren, selbst dann, wenn Ingenico FS auf die Möglichkeit des Auftretens eines solchen Schadens oder Verlusts hingewiesen wurde.

Artikel 14 Beweismittel

14.1 Die Vertragsparteien erkennen an, dass die Kommunikation per Fax, E-Mail sowie durch Mitteilung über den HÄNDLERBEREICH und/oder das Ingenico-KONTO eine zulässige Art der Kommunikation zwischen den Vertragsparteien darstellt. Alle Informationen, die in der Datenbank von Ingenico FS vorgehalten werden – insbesondere Anweisungen und Anfragen von HÄNDLERN – und Informationen betreffen, die im HÄNDLERBEREICH zur Verfügung gestellt werden (insbesondere in Bezug auf Abrechnungsübersichten und das Zahlungsverhalten), sowie Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung von TRANSAKTIONEN, und zwar im Hinblick auf Datum und Uhrzeit der Anweisungen/Bestätigungen/Anfragen/Transaktionen und in Bezug auf deren Inhalt, gelten bis zum Nachweis des Gegenteils in gleichem Maße als beweiskräftig wie ein unterzeichnetes Originaldokument auf Papier.

14.2 Von Ingenico FS herausgegebene Dokumente, in denen diese Daten enthalten sind, sowie die unveränderlichen, sicheren und verlässlichen Kopien dieser Daten auf den Computersystemen von Ingenico FS gelten bis zum Nachweis des Gegenteils als beweiskräftig. Ingenico FS kann den Nachweis des Zugangs zum HÄNDLERBEREICH und zum Ingenico-KONTO durch jedes geeignete elektronische Mittel erbringen. Die unveränderlichen, sicheren und verlässlichen Kopien auf den Computersystemen von Ingenico FS gelten als Beweis für diesen Zugang/Empfang/Versand.

14.3 Kopien oder Reproduktionen der von Ingenico FS angefertigten Dokumente gelten in gleichem Maße als beweiskräftig wie die unterzeichneten Originaldokumente.

Artikel 15 RÜCKERSTATTUNGEN

RÜCKERSTATTUNGS- und GEBÜHREN werden von Ingenico FS pro TRANSAKTION erhoben. Darüber hinaus kann Ingenico FS nach Vorankündigung eine zusätzliche RÜCKERSTATTUNGS- und GEBÜHR in Rechnung stellen, wenn ein manueller Eingriff erforderlich ist oder Ingenico FS zusätzliche Kosten entstehen.

Ingenico FS führt nicht in allen Fällen automatisch eine RÜCKERSTATTUNG aus (d. h. die betreffende Summe wird nicht durch Ingenico FS oder die STIFTUNG an den jeweiligen KONTOINHABER direkt oder über den jeweiligen ACQUIRER bzw. das jeweilige ZAHLUNGSSYSTEM zurückerstattet), wenn die Geldmittel für diese RÜCKERSTATTUNG nicht von der nächsten ABRECHNUNG für alle ZAHLUNGSMETHODEN abgezogen werden können. RÜCKERSTATTUNGEN können von Ingenico FS oder der STIFTUNG aus der RÜCKLAGE des HÄNDLERS gedeckt werden. Auf Ersuchen des HÄNDLERS kann zur Deckung

von RÜCKERSTATTUNGEN bei Ingenico FS oder der STIFTUNG eine zusätzliche RÜCKLAGE gebildet werden, um eine sofortige Ausführung der RÜCKERSTATTUNGEN zu gewährleisten.

Wird eine Zahlungs-TRANSAKTION ZURÜCKERSTATTET, werden die Kosten und GEBÜHREN für die Ausführung der ursprünglichen Zahlungs-TRANSAKTION dem HÄNDLER weder ganz noch teilweise zurückerstattet.

Artikel 16 Weiterentwicklung des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS

16.1 Unterstützte ZAHLUNGSMETHODEN und Währungen

Die ZAHLUNGSMETHODEN und die von Ingenico FS bei Abschluss des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS unterstützten Währungen sind im HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG festgelegt.

Das Portfolio der von Ingenico FS angebotenen ZAHLUNGSMETHODEN oder unterstützten Währungen kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, und Ingenico FS kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung beschließen, eine bestimmte ZAHLUNGSMETHODE nach erfolgter Mitteilung an den HÄNDLER nicht mehr zu unterstützen. ACQUIRER oder ZAHLUNGSSYSTEME können jederzeit beschließen, bestimmte ZAHLUNGSMETHODEN zu beenden, deren Merkmale zu ändern oder andere Akzeptanzkriterien festzulegen, gemäß denen sie zur Verfügung gestellt werden; ebenso können sie jederzeit den Beschluss fassen, die Unterstützung einer bestimmten Währung einzustellen. Ingenico FS sperrt den HÄNDLER infolgedessen – ohne Ankündigung und ohne dass dem HÄNDLER hieraus Schadenersatzansprüche entstehen – für die weitere Nutzung einer ZAHLUNGSMETHODE oder einer Währung oder erlegt ihm zusätzliche Einschränkungen oder Bedingungen für die Weiterverwendung auf.

16.2 Preise

Ingenico FS behält sich das Recht vor, seine Preise für die DIENSTLEISTUNGEN jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von drei (3) Monaten zu erhöhen. Diese Preiserhöhungen gelten nur für DIENSTLEISTUNGEN, die nach Ablauf dieser dreimonatigen Ankündigungsfrist erbracht werden. Innerhalb dieser Ankündigungsfrist kann der HÄNDLER den HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG durch schriftliche Mitteilung mit Wirkung zum Ende der dreimonatigen Ankündigungsfrist kündigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Klausel weder für mitgeteilte Erhöhungen von INTERBANKEN- und ZAHLUNGSSYSTEMENTGELTEN, die dem HÄNDLER bei Anwendung des „INTERBANK plus“- und/oder „INTERBANK plus ZAHLUNGSSYSTEMENTGELT plus“-Preismodells für seine Verwendung der ZAHLUNGSMETHODE berechnet werden, gilt, noch für Preiserhöhungen, die sich direkt aus der Änderung geltender Rechtsvorschriften ergeben.

16.3 Ingenico-PLATTFORM

Ingenico FS behält sich das Recht vor, die Ingenico-PLATTFORM jederzeit zu ändern oder zu verbessern, dem HÄNDLER den Zugang dazu zu ermöglichen und/oder die Funktionalitäten und Eigenschaften der Software oder Systeme anzupassen.

Soweit dies bei vertretbarem Aufwand möglich ist, bemüht sich Ingenico FS, solche Änderungen mindestens zwei Wochen im Voraus anzukündigen, damit der HÄNDLER in der Lage ist, sich auf die damit verbundenen Auswirkungen vorzubereiten und den erforderlichen Änderungsaufwand möglichst gering zu halten. Zur Einhaltung geltender Gesetze sowie zur Berücksichtigung von Anforderungsänderungen seitens der ACQUIRER oder ZAHLUNGSSYSTEME oder zur Erhöhung der Sicherheit aufgrund etwaiger von Ingenico FS festgestellten Sicherheitsrisiken können gegebenenfalls kürzere Ankündigungsfristen erforderlich sein.

Artikel 17 Allgemeine Bestimmungen

Fehlfunktionen von Fremdsystemen.

17.1 Abtretung

Ingenico FS hat das Recht, den HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG jederzeit durch Abtretung, Novation oder anderweitig an eine andere Gesellschaft zu übertragen. Ohne die schriftliche vorherige Zustimmung von Ingenico FS – die jedoch nicht aus unbilligen Gründen vorenthalten wird – dürfen aus dem HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG erwachsene Rechte und Pflichten weder vollständig noch teilweise vom HÄNDLER an einen Dritten abgetreten werden.

17.2 Audits

Ingenico FS hat das Recht, jederzeit in den Räumlichkeiten des HÄNDLERS ein Audit durchzuführen, um zu prüfen, ob der HÄNDLER die ihm aus dem HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG entstehenden Pflichten erfüllt. Der HÄNDLER erklärt sich damit einverstanden, dass ACQUIRER, ZAHLUNGSSYSTEME oder Überwachungs-/Regulierungs- oder Strafverfolgungsbehörden ebenfalls das Recht haben, Audits durchzuführen.

Der HÄNDLER verpflichtet sich zur uneingeschränkten Zusammenarbeit im Rahmen eines solchen Audits, z. B., indem er Zugang zu seinen Räumlichkeiten gewährt, Befragungen seiner Mitarbeiter ermöglicht und alle Informationen zur Verfügung stellt, die Ingenico FS in zumutbarem Umfang verlangen kann.

Jede Vertragspartei trägt die ihr für ein solches Audit entstehenden Kosten. Ergibt ein solches Audit jedoch, dass der HÄNDLER seine Pflichten nicht erfüllt, trägt dieser sämtliche Kosten des Audits.

17.3 Vollständigkeit des Vertrags: keine Verzichtserklärung

Der HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG stellt die Gesamtvereinbarung zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf die DIENSTLEISTUNGEN dar und ersetzt alle vorhergehenden vertraglichen Verpflichtungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf die DIENSTLEISTUNGEN.

Übt eine der Vertragsparteien ihre Rechte zu irgendeinem Zeitpunkt nicht aus, gilt dies nicht als Verzicht auf diese Rechte. Versäumt es eine Vertragspartei jedoch, die andere Vertragspartei innerhalb eines (1) Jahres nach einem einen Schadenersatzanspruch begründenden Vorfall über den betreffenden, aus dem HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG erwachsenen oder damit verbundenen Schadenersatzanspruch zu informieren, gilt dies unwiderruflich als Verzicht auf diesen Anspruch.

17.4 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des vorliegenden HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAGS nicht berührt, und die Vertragsparteien haben die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

17.5 Höhere Gewalt

Ingenico FS oder die STIFTUNG haften unter keinen Umständen für Verluste oder Schäden, die durch ein Ereignis höherer Gewalt hervorgerufen wurden. Alle Ereignisse, die von Ingenico FS oder der STIFTUNG nicht zu vertreten sind, gelten als Ereignisse höherer Gewalt, unabhängig davon, ob diese vorhersehbar waren oder nicht; hierzu zählen insbesondere (i) die intensive Nutzung des HÄNDLERBEREICHS, (ii) Störungen oder Unterbrechungen des Internetzugangs oder der Telekommunikation, (iii) der Ausfall der Hardware und technischen Einrichtungen von Ingenico FS, (iv) ein Versagen oder ein Fehler der Software, (v) Überlastung der Ingenico-PLATTFORM oder (vi) Stromausfall oder

17.6 Mitteilungen

Alle Mitteilungen, Beschwerden (z. B. in Bezug auf eine Funktionsstörung der DIENSTLEISTUNG, von Ingenico FS herausgegebene Informationen, insbesondere in Aufzeichnungen über TRANSAKTIONEN, einen Fehler bei der Ausführung einer TRANSAKTION oder Nichtausführung einer TRANSAKTION durch Ingenico FS oder in Bezug auf von Ingenico FS eingezogene GEBÜHREN) oder Forderungen sind Ingenico FS unverzüglich vom HÄNDLER per E-Mail an die Adresse collect@fs.ingenico.com zu melden. Geht die E-Mail Ingenico FS während eines BANKGESCHÄFTSTAGES zu, so gilt sie zu diesem Zeitpunkt als zugestellt. Andernfalls gilt sie am nächsten BANKGESCHÄFTSTAG als zugestellt. Es wird davon ausgegangen, dass der HÄNDLER an dem Tag Kenntnis von Mitteilungen oder Informationen seitens Ingenico FS erhält, an dem Ingenico FS diese Mitteilung versendet oder diese Informationen dem HÄNDLER auf irgendeine Weise verfügbar gemacht hat (zum Beispiel durch eine Veröffentlichung im HÄNDLERBEREICH).

Anträge auf Entschädigungen, die nicht fristgerecht eingehen oder den oben erläuterten formalen Bedingungen nicht genügen, sind unzulässig.

17.7 Weiterentwicklung der ALLGEMEINEN HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

Ingenico FS behält sich Änderungen der ALLGEMEINEN HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN unter der Voraussetzung vor, dass der HÄNDLER mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bedingungen mittels Bekanntmachung im HÄNDLERBEREICH in Kenntnis gesetzt wird. Die Zustimmung des HÄNDLERS gilt als erteilt, wenn der HÄNDLER seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen angezeigt hat. Lehnt der HÄNDLER diese Änderung ab, hat er das Recht den HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG jederzeit bis zum Tag des Inkrafttretens der Änderungen kostenlos zu kündigen.

17.8 Referenzen.

Der HÄNDLER akzeptiert, dass sein Name und sein Logo als Geschäftsreferenz verwendet werden können. Darüber hinaus ist Ingenico FS berechtigt, alle vom HÄNDLER übermittelten nicht vertraulichen Mitteilungen, aus denen Ingenico FS schließen kann, dass der HÄNDLER zufrieden ist, unter einer Überschrift wie „Aussagen unserer Kunden“ zusammenzufassen. Vor der tatsächlichen Verwendung des zu verwendenden Textes sendet Ingenico FS dem HÄNDLER eine Kopie hiervon zu. Widerspricht der HÄNDLER der Verwendung nicht innerhalb von fünf Kalendertagen nach diesem Versand, gilt dies als Einverständnis des HÄNDLERS bezüglich der Verwendung.

17.9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

Der HÄNDLERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG und die vorliegenden Bedingungen unterliegen belgischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das niederländischsprachige Handelsgericht (ondernemingsrechtbank/tribunal de l'entreprise) in Brüssel.